

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. Juni 2026

GZ. BMEIA-2026-0.397.196

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. April 2026 unter der Zl. 6004/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im ersten Quartal 2026? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)
- *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)

Die Gesamtkosten für Überstunden in meinem Ressort im 1. Quartal 2026 betrugen:

Zeitraum	Gesamtkosten in Euro
Jänner	128.291,35
Februar	128.153,86
März	173.481,68

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts haben im 1. Quartal 2026 folgende Überstunden geleistet:

Zeitraum	Stunden
Jänner	2.283,53
Februar	2.483,02
März	3.229,95

Davon wurden folgende Überstunden als Freizeitausgleich verbraucht:

Zeitraum	Freizeitausgleich in Stunden
Jänner	139,33
Februar	193,00
März	92,17

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. „all-in“ Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts, welche nicht über „all-in“ Verträge verfügen, haben im 1. Quartal 2026 folgende Überstunden geleistet:

Zeitraum	Stunden
Jänner	172,75
Februar	101,75
März	193,75

Zu den Fragen 3, 4, 8 und 10 bis 12:

- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 konkret vergütet?*
Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im ersten Quartal 2026 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
Wurden solche Verträge im letzten Quartal verändert (aufgelöst, neu abgeschlossen usw.)
Wenn ja, wieviel?
Wenn ja, warum?
- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
Gab es im ersten Quartal 2026 Missbräuche dieses Systems?
 - Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*
- *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Ihrem Ressort auswirken?*
Falls in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 Überstunden reduziert wurden, auf welcher Grundlage erfolgte diese Reduktion?
Wurde im Zuge dessen auf Aufgabenbereiche verzichtet?
Wenn ja, auf welche?
Wenn nein, wie wurde die Aufgabenerfüllung sichergestellt?
Wurde zur Kompensation zusätzliches Personal mit Normalarbeitszeit aufgenommen?
Wenn ja, in welchem Ausmaß (VZÄ)?
Wenn nein, wie erfolgte die Kompensation?
- *Inwieweit stehen die Maßnahmen zum Abbau von Überstunden im Zusammenhang mit Konsolidierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Dienstzeitmanagement?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 4554/J-NR/2026 vom 15. Jänner 2026.

Zu Frage 5:

- *Wird regelmäßig überprüft, ob die erbrachten Überstunden, durch die Pauschale gedeckt sind?*
Wie oft werden zu viele Überstunden geleistet, die nicht durch die Pauschale gedeckt sind?
Wie oft werden zu wenige Überstunden geleistet?
Werden die Verträge nach Überprüfungen angepasst?
Wenn es keine regelmäßige Überprüfung gibt, warum nicht?

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) muss aus steuerrechtlichen Gründen nachweisen, dass den pauschalierten Beträgen auch tatsächlich geleistete Stunden gegenüberstehen. Die Überprüfung erfolgt laufend über die elektronische Zeiterfassung und am Ende des Kalenderjahres wird zudem eine formale fiktive Einzelabrechnung durchgeführt, bei der die tatsächlich erbrachten Stunden mit der ausbezahlten Pauschale verglichen werden.

Zu Frage 6:

- *Nach welchen Kriterien, werden in ihrem Ressort „All-In“-Verträge vergeben und an wen?*

In der Funktionsdauer befristete Sonderverträge sowie sondervertragliche Zusatzvereinbarungen in den Stabstellen (Kabinett der Frau Bundesministerin, Koordinierungsstelle der Frau Bundesministerin, Büro des Herrn Staatssekretärs sowie Stabstelle Strategie und Planung) werden nach § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 abgeschlossen. „All-In“-Bezüge werden mit dem pauschalierten Grundgehalt abgegolten.

Zu Frage 9:

- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Das Verhältnis von nicht ausbezahlten Überstunden bei Frauen und Männern stellt sich im 1. Quartal 2026 wie folgt dar:

Geschlechteranteil weiblich	Geschlechteranteil männlich
41 %	59 %

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

